

// Im Blickpunkt

Die Änderungen, die sich durch die Unternehmensteuerreform 2008 bei den Einkünften aus Kapitalvermögen für verschiedene Anlageinstrumente ergeben – u.a. für Erträge aus Spekulationspapieren, für Vermögenszuflüsse aus Termingeschäften und für Stillhalterprämien und Barausgleich bei Optionsgeschäften – stellt *Gero von Glasenapp* in seinem Beitrag dar. *Lars Behrendt, André Arjes und Tim Nogens* zeigen an einem Einbringungsfall das Schicksal der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge unter Geltung des § 8 c KStG.

Markus van Ghemen, Verantwortlicher Redakteur Steuerrecht

**Entscheidungen****BFH: Tabaksteuerschuldnerschaft für ohne Wissen des Fahrzeugführers versteckte Waren**

Mit Urteil vom 10.10.2007 – VII R 49/06 – hat der BFH entschieden, dass der Fahrer eines Lastzuges Waren im Sinne des TabStG auch dann in das Steuergebiet „verbringt“ und damit Steuerschuldner nach § 19 S. 2 TabStG wird, wenn die Waren ohne sein Wissen im Fahrzeug versteckt worden sind. Im entschiedenen Fall hatte der Kläger einen LKW-Transport mit Möbeln von Polen nach Hannover durchgeführt. In den in Polen verladenen Möbeln waren, was der Kläger nach den Feststellungen der Vorinstanz nicht wusste, rund 8000 Stangen Zigaretten aus dem freien Verkehr Polens versteckt.

Volltext des Urteils: // **BB-ONLINE** BBL2008-359-1 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Nachweis der Voraussetzungen für die Befreiung als innergemeinschaftliche Lieferung

Das Urteil vom 6.12.2007 – V R 59/03 – ist die Nachfolgeentscheidung zum EuGH-Urteil „Col-lée“ vom 27.9.2007 – Rs. C-146/05, mit dem der EuGH entschieden hat, dass die Befreiung einer tatsächlich ausgeführten innergemeinschaftlichen Lieferung von der MwSt nicht allein mit der Begründung versagt werden darf, der Nachweis einer solchen Lieferung sei nicht rechtzeitig erbracht worden. Danach – so der BFH – verstoßen die sich aus den §§ 17a Abs. 1 und 17c Abs. 1 UStDV ergebenden Nachweispflichten zwar nicht gegen Gemeinschaftsrecht, sie sind aber keine materiellen Voraussetzungen für die Befreiung als innergemeinschaftliche Lieferung. Steht also trotz Nichterfüllung der formellen Nachweispflichten aufgrund der objektiven Beweislage fest, dass die Voraussetzungen des § 6a Abs. 1 UStG vorliegen, ist die Steuerbefreiung trotz fehlender Nachweise i. S. d. § 6a Abs. 3 UStG zu gewähren.

Volltext des Urteils: // **BB-ONLINE** BBL2008-359-2 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Tarifbegünstigung für geldwerte Vorteile aus Aktienoptionen

Mit Urteil vom 18.12.2007 – VI R 62/05 – hat der BFH entschieden, dass die aus der Ausübung von Aktienoptionen resultierenden geldwerten Vorteile auch nach der ab 1999 geltenden Fassung des § 34 Abs. 1 EStG als Vergütung für eine mehrjährige Tätigkeit (Anreizlohn) tarifbegünstigt sind. Voraussetzung ist, dass die Laufzeit zwischen Einräumung und Ausübung der Optionsrechte mehr als zwölf Monate beträgt und der Arbeitnehmer in dieser Zeit auch bei seinem Arbeitgeber beschäftigt ist (Anschluss an BFH-Urteil vom 19.12.2006 – VI R 136/01, BFHE 216, 251, BStBl. II 2007, 456). Unschädlich ist es, dass dem Arbeitnehmer wiederholt Aktienoptionen eingeräumt wurden und die jeweilige Option nicht in vollem Umfang einheitlich ausgeübt worden ist.

Volltext des Urteils // **BB-ONLINE** BBL2008-359-3 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Aufteilung von Steuerrückständen nach Änderungsveranlagung – Anwendung des § 273 AO

In dem dem Urteil vom 13.12.2007 – VI R 75/04 – zugrundeliegenden Fall kam es nach einer Außenprüfung zu Steuernachforderungen, wofür die zusammenveranlagten Ehegatten gemäß § 269 AO die Aufteilung beantragten. Das FA legte nicht den Aufteilungsmaßstab des § 273 AO (Aufteilungsmaßstab für Steuernachforderungen), sondern den des § 270 AO (Allgemeiner Aufteilungsmaßstab) zugrunde. Der BFH hat entschieden, dass für Steuerrückstände, die aus einer geänderten Festsetzung herrühren, auf den allgemeinen Aufteilungsmaßstab nach § 270 S. 1 AO zurückzugreifen ist, wenn sich ein Aufteilungsmaßstab nach § 273 Abs. 1 AO nicht ermitteln lässt. So lag es im Streitfall, weil die im Rahmen des § 273 AO durchzuführenden fiktiven getrennten Veranlagungen bei keinem der Gesamtschuldner zu einem fiktiven Mehrbetrag führten.

Volltext des Urteils: // **BB-ONLINE** BBL2008-359-4 unter www.betriebs-berater.de

FG Niedersachsen: Abschaffung der Abzugsfähigkeit privater Steuerberatungskosten verfassungsgemäß

Mit Urteil vom 17.1.2006 – 10 K 103/07 – hat das FG Niedersachsen entschieden, dass die Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten nicht gegen das subjektive Nettoprinzip verstößt. Nach Aufhebung des § 10 Abs. 1 Nr. 6 sind seit 2006 Steuerberatungskosten nur noch dann abzugsfähig, wenn sie bei der Ermittlung der Einkünfte als Werbungskosten oder Betriebsausgaben anfallen. Das FG hat die Revision zum BFH zugelassen.

Volltext des Urteils: // **BB-ONLINE** BBL2008-359-5 unter www.betriebs-berater.de

Verwaltungsanweisung**BMF: Zuordnung der Steuerberatungskosten zu den Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Kosten der Lebensführung**

Schr. vom 21.12.2007 – IV B 2 – S 2144/07/0002
Das BMF nimmt Stellung zur Frage der Zuordnung der Steuerberatungskosten zu den Betriebsausgaben, Werbungskosten oder den nicht abziehbaren Kosten der Lebensführung.

Volltext: // **BB-ONLINE** BBL2008-359-6 unter www.betriebs-berater.de

Europa**EU-Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland**

Die EU-Kommission geht gegen Deutschland in mehreren Fällen vor, im Steuerrecht hinsichtlich folgender Fälle:

- diskriminierende Regelungen zur Abschreibung von Gebäuden im EU-Ausland,
- diskriminierende Behandlung von Steuerpflichtigen, vor allem von Künstlern, Sportlern und Journalisten,
- die Umsatzbesteuerung von Grundstücksentnahmen sowie
- die Besteuerung von Dividendenzahlungen ins Ausland.

Mehr unter www.ec.europa.eu